

Von DSB

An 1031

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt das Zugänglichmachen des tagesaktuellen Haushaltsvollzugs, um daraus Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleiches abzuleiten. In der Praxis würde das mutmaßlich bedeuten, den Stadträten täglich die Buchungen anhand der Kontoauszüge zur Verfügung zu stellen, die neben den Auszahlungen der Stadt an Dritte auch die Einzahlungen von Beitrags- und Abgabepflichtigen sowie Einzahlungen von Bußgeldern und Ordnungswidrigkeiten ausweisen.

Da insofern personenbezogene Daten betroffen wären, bedürfte es entweder einer Einwilligung der Betroffenen oder einer gesetzlichen Ermächtigung. Grundsätzlich muss die Bürgermeisterin - unabhängig von dem den Stadratsmitgliedern zustehendem Fragerecht - den Stadtrat über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichten.

Allerdings sollen nach dem in Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO genannten Grundsatz der Datenminimierung nur solche personenbezogenen Daten übermittelt oder genutzt werden, soweit sie für den jeweiligen Zweck „angemessen und erheblich“ sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung „notwendige Maß“ beschränkt sind. Ein ähnliches Gebot lässt sich aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz herleiten, an dem sich ebenfalls die Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten zu orientieren hat.

Es dürfen also nur solche (personenbezogenen) Daten übermittelt werden, deren Kenntnis zur konkreten Aufgabenerfüllung erforderlich bzw. notwendig sind.

Die generelle Übermittlung der tagesaktuellen Auszüge mitsamt allen Buchungsdetails über Debitoren und Kreditoren an die Stadträte stünde in keinem Verhältnis zum eigentlichen Nutzen, nämlich der Ableitung haushaltsrechtlicher Maßnahmen und wäre somit datenschutzrechtlich unzulässig.



Heger

Datenschutzbeauftragte